



**Kantonale Kulturförderungsverordnung
(KKFV)
(Änderung)
Konsultationsversion**

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Ausgangslage.....	1
3.	Grundzüge der Neuregelung	2
3.1	Bisherige Regelung	2
3.2	Neue Regelung	4
3.3	Inkrafttreten	4
4.	Finanzielle Auswirkungen	4
5.	Personelle und organisatorische Auswirkungen	5
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	5
7.	Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.....	5
8.	Ergebnis der Konsultation.....	5
	Anhang 1.....	6

Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zur Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) (Änderung)

1. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Änderung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV)¹ wird die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen in der Region Bern-Mittelland ergänzt. Die Liste umfasst die Kulturinstitutionen, an welche der Kanton, die jeweilige Standortgemeinde sowie sämtliche Gemeinden der Regionalkonferenz (RK) Bern-Mittelland gemeinsam Betriebsbeiträge entrichten. Die bestehende Liste wird ergänzt um das Swiss Jazz Orchestra Bern und das Schlossmuseum Jegenstorf. Der Perimeter der verpflichteten Gemeinden bleibt sich gleich.

2. Ausgangslage

Die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung werden durch die Standortgemeinde, den Kanton sowie sämtliche übrigen Gemeinden der entsprechenden Region gemeinsam unterstützt (Art. 18 ff. des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes [KKFG]²). Der Regierungsrat bezeichnet die betreffenden Kulturinstitutionen für jede Region, und zwar durch Verordnung (Art. 38 Abs. 2 Bst. b KKFG). Die KKFV sieht vor, die bezeichneten Institutionen im Anhang zur Verordnung für jede Region separat aufzulisten (Art. 10 Abs. 1 KKFV).

Die jeweilige Standortgemeinde, die RK Bern-Mittelland, der Kanton sowie weitere Parteien – im vorliegenden Fall die Burgergemeinde Bern für das Bernische Historische Museum – befinden je separat über die Leistungsverträge mit den Institutionen von regionaler Bedeutung (Art. 22 KKFG). Aus diesem Grund wurde die Liste der regional bedeutenden Institutionen in einem partizipativen Prozess mit den betroffenen Gemeinden erarbeitet. Seitens des Kantons gab es dabei einige zwingende Voraussetzungen (vgl. beispielsweise Art. 7 und Art. 13 KKFG). So darf es sich nur um Institutionen handeln, die im Kanton Bern tätig sind. Weiter müssen diese Institutionen einen Finanzierungsbedarf ausweisen. Das bedeutet, dass sie bisher schon über einen längeren Zeitraum Beiträge der öffentlichen Hand erhielten. Zu den kulturpolitischen Kriterien gehörten ferner der öffentliche Zugang, die Ausstrahlung und die professionelle Führung der Institution. Die Gemeinden ihrerseits brachten betont auch finanz- und insbesondere regionalpolitische Argumente vor. Nach Durchsicht der Dossiers kamen die Kulturkommission der RK Bern-Mittelland und die Erziehungsdirektion zum Schluss, dass von den neu vorgeschlagenen Kulturinstitutionen nur zwei den Kriterien vollumfänglich entsprechen und zur kulturellen Vielfalt in der Region beitragen. Diese geringfügige Ergänzung der bisherigen Liste entspricht dem Ziel der Erziehungsdirektion, angesichts der erst kürzlich erfolgten Umsetzung des KKFG für die Periode 2020 bis 2023 auf Stabilität und Kontinuität zu setzen.

Bereits nach rund zwei Jahren lässt sich feststellen, dass sich die Regelung mit tripartiten Leistungsverträgen, wie sie das KKFG vorschreibt, seit ihrer Einführung per 1. Januar 2016 (1. Juli 2015 beim Konzert Theater Bern KTB) bewährt hat. Die gemeinsame Erarbeitung sowohl der Listen, d. h. der Anhänge zur KKFV, als auch anschliessend der Leistungsverträge bedeutet, dass sich die Gemeinden zusammen mit dem Kanton auf die kulturelle Versorgung der Region einigen. Die Kulturinstitutionen werden von der ganzen Region getragen und wertgeschätzt. Die Vertragsperiode von üblicherweise vier Jahren bedeutet für die Kulturinstitutionen Stabilität, damit auch Verlässlichkeit und Sicherheit. In sehr dynamischen Bereichen, die sich schnell verändern, muss jedoch mit anderen Fördermassnahmen gearbeitet werden.

¹ BSG 423.411.1

² BSG 423.11

3. Grundzüge der Neuregelung

Die überarbeitete Liste der gemeinsam unterstützten Kulturinstitutionen in der Region Bern-Mittelland nimmt stärker Rücksicht auf die kulturelle Vielfalt. Es wurden mit einem Schlossmuseum und einem Jazz-Orchester zwei Institutionen neu aufgenommen, welche in ihrer Art bisher nicht vertreten waren.

Der Perimeter der beitragspflichtigen Gemeinden bleibt sich gleich.

3.1 Bisherige Regelung

Bisher wurden folgende 13 Kulturinstitutionen vom Kanton und von allen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gemeinsam unterstützt:

- **BeJazz, Köniz**
Der Verein "BeJazz" führt den BeJazz Club in der Vidmar-2-Halle in Köniz. Die rund 50 Konzerte pro Jahr fokussieren auf aktuellen Schweizer Jazz. Zudem wird jeweils im Januar das "BeJazz Winterfestival" in Vidmar 1 veranstaltet. Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit dem Konzert Theater Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste. Rund die Hälfte der Konzertbesuchenden stammen aus der Stadt Bern, ein weiteres Drittel aus den RK-Gemeinden einschliesslich Köniz und 10 Prozent aus dem restlichen Kantonsgebiet.³
- **Berner Kammerorchester, Bern**
Das 38-köpfige, seit bald 80 Jahren bestehende Orchester bietet pro Saison vier Abonnementskonzerte und übernimmt weitere Engagements beispielsweise durch Chöre. Das Repertoire umfasst klassische Musikliteratur, aber auch zeitgenössische Werke. Die meisten Konzertbesucherinnen und -besucher stammen aus den RK-Gemeinden (rund 45 Prozent), aus der Stadt Bern (rund 30 Prozent) sowie aus dem übrigen Kanton Bern (rund 15 Prozent).
- **Bernisches Historisches Museum, Bern**
Das Bernische Historische Museum ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem auch reichhaltige Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons – insgesamt rund 500'000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Seine Wechsausstellungen sollten nationale und internationale Beachtung finden. So stammen je rund ein Fünftel der Besuchenden aus der übrigen Schweiz und dem Ausland. Die RK-Gemeinden und der übrige Kanton sind mit je rund 15 Prozent vertreten, die Stadt Bern mit gut einem Viertel.
- **Buskers Bern, Bern**
Seit über zehn Jahren findet das Strassenmusikfestival "Buskers Bern" immer am letzten Wochenende der Sommerschulferien statt. Die rund 40 Musik-, Figurentheater-, Tanz- und Streetperformance-Acts, die an gegen 30 Spielorten in den Gassen und auf den Plätzen der Berner Altstadt auftreten, ziehen ein breites Publikum an. Von den rund 60'000 Besuchenden sind knapp 40 Prozent aus der Stadt, 25 Prozent aus den RK-Gemeinden und weiteren 13 Prozent aus dem übrigen Kanton Bern.
- **CAMERATA BERN, Bern**
Die CAMERATA BERN ist ein kleines, aus Solomusikern gebildetes Kammerorchester ohne Dirigent. Nebst zehn Konzerten pro Jahr in Bern bestreitet das Orchester rund 25 Konzerte pro Jahr als Gastspiele und auf Tourneen im In- und Ausland. Mehrere Schallplattenaufnahmen für verschiedene renommierte Labels haben internationale Auszeichnungen gewonnen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer der Berner Konzerte stammen zu knapp der Hälfte aus der Stadt Bern, zu einem knappen Drittel aus den

³ Alle Besucherzahlen aus: Nachgefragt – Kulturbesuch in Stadt und Region Bern 2016. Bern, 2016.

RK-Gemeinden und zu je knapp 10 Prozent aus dem übrigen Kanton und der übrigen Schweiz.

- **DAS Theater an der Effingerstrasse, Bern**
DAS Theater an der Effingerstrasse bietet professionelles Kammerstück auf hohem künstlerischem Niveau. Seine jährlich neun Produktionen mit insgesamt mindestens 200 Vorstellungen werden weitgehend vor ausverkauftem Haus gespielt. Die Vorstellungen werden zu knapp der Hälfte von Zuschauenden aus den RK-Gemeinden verfolgt, zu einem Viertel stammen sie aus der Stadt Bern und zu je rund 15 Prozent aus dem übrigen Kanton Bern und der übrigen Schweiz.
- **Konzert Theater Bern, Bern**
Das Konzert Theater Bern ist die grösste Kulturinstitution im Kanton Bern. Mit mehr als 30 Premieren pro Saison in den Sparten Musiktheater, Schauspiel und Tanz – darunter etliche Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen –, dazu mit über 30 grossen Konzertereignissen und zahlreichen Matineen und Familienkonzerten übernimmt das Konzert Theater Bern eine Leuchtturmfunktion für die ganze Region. Die Besucherumfrage ergab ein Publikum von je rund 35 Prozent aus der Stadt Bern und den übrigen RK-Gemeinden sowie je gut 10 Prozent aus dem übrigen Kanton und der übrigen Schweiz.
- **Kornhausbibliothek, Bern**
Die Kornhausbibliotheken sind ein Verbund von Quartier- und Gemeindebibliotheken mit einer Hauptstelle im Kornhaus in Bern. Nur diese Hauptstelle zählt als regional bedeutende Kulturinstitution. Sie beherbergt das Informations-, Kommunikations- und Technologiezentrum für die Bevölkerung von Stadt und Region. Von ihr gehen auch die Leistungen im Bereich Netzwerk und Wissenstransfer aus, welche sich an sämtliche Schul- und Gemeindebibliotheken der Region richten.
- **Kornhausforum Bern**
Das Kornhausforum beherbergt mehrere Sparten. Zum einen ist es ein Ausstellungsort mit rund 15 Ausstellungen pro Jahr und hat sich insbesondere im Bereich der Fotografie eine überregionale Ausstrahlung erworben. Zum andern ist es ein Ort für künstlerische und sozialpolitische Debatten insbesondere zu Architektur, Städtebau und Raumplanung sowie Kulturpolitik mit rund 70 Veranstaltungen pro Jahr. Etwas mehr als die Hälfte der Besuchenden stammt aus der Stadt Bern, je rund 15 Prozent aus den RK-Gemeinden und dem übrigen Kanton Bern und gut 10 Prozent aus der übrigen Schweiz.
- **Kulturhof Schloss Köniz, Köniz**
Die unterschiedlichen Räume des Schlosses Köniz werden an rund 180 Tagen im Jahr vielfältig genutzt, für private Anlässe ebenso wie für rund 80 öffentliche Veranstaltungen mit rund 13'000 Besuchenden aus der ganzen Region. Neben lokalen Talenten treten auch national und international bekannte Namen aus verschiedensten Musiksparten, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf. Ein gutes Drittel der Besuchenden stammt aus der Stadt Bern, ein Viertel aus Köniz, ein Fünftel aus den übrigen RK-Gemeinden und etwas mehr als 10 Prozent aus dem übrigen Kantonsgebiet.
- **La Cappella, Bern**
Das Kleintheater La Cappella bietet rund 250 Veranstaltungen pro Jahr in den Gebieten Kleinkunst, Kabarett, Chanson, aber auch anderen Musiksparten und Literatur. Von den rund 24'000 gezählten Eintritten kommen je knapp zwei Fünftel aus der Stadt und den übrigen RK-Gemeinden und ein Fünftel aus dem übrigen Kanton Bern.
- **Mühle Hunziken, Rubigen**
Das Konzertlokal in der Mühle Hunziken bietet ein umfangreiches Programm mit teilweise internationalen Künstlern im Bereich Rock- und Pop-Musik. Die rund 100 Konzerte pro Jahr ziehen weit mehr als 90 Prozent Besuchende von ausserhalb der Gemeinde Rubigen an, davon rund 15 Prozent aus der Stadt Bern, rund 25 Prozent aus

den übrigen RK-Gemeinden (ohne Rubigen) und 40 Prozent aus dem übrigen Kanton Bern. Immerhin 15 Prozent stammen aus der übrigen Schweiz.

- Reberhaus Bolligen, Bolligen
Das Reberhaus existiert seit 1998 als Kulturlokal und beherbergt gegen 600 Anlässe pro Jahr; davon rund 15 bis 20 eigene öffentliche Kulturveranstaltungen mit regionaler Ausstrahlung und 10 solche eines Veranstaltungspartners. Es wird zu rund einem Fünftel von Menschen aus der Standortgemeinde besucht, rund 15 Prozent stammen aus der Stadt Bern und über die Hälfte aus den übrigen RK-Gemeinden (ohne Bolligen). Das Haus bietet kostengünstige Räume und Infrastruktur für verschiedenste kulturelle Nutzungen bis hin zur Vereinskultur. Diese sehr unterschiedliche Nutzung hat dazu geführt, dass zwischen Beitraggebern und Kulturinstitution in den Reportinggesprächen einige Differenzen in der Interpretation des Leistungsvertrags sowie in der Bemessung der erwarteten Leistungen aufgetaucht sind. Es wird zu prüfen sein, wie weit diese Differenzen überwunden werden können.

3.2 Neue Regelung

Zwei Institutionen kommen zu den 13 bisherigen hinzu:

- Schlossmuseum Jegenstorf, Jegenstorf
Die ursprünglich mittelalterliche Burg wurde vor 300 Jahren zu einem barocken Landsitz umgebaut. Schloss und Park sind seit 1936 öffentlich zugänglich und seit 1954 im Besitz der Stiftung Schloss Jegenstorf. Diese betreibt auch das Museum für bernische Wohnkultur im Schloss. Die Ausstellung wird ergänzt mit Theater- und Konzertveranstaltungen. Die Stiftung arbeitet eng mit den anderen Schlössern im Kanton Bern zusammen. Für den Gebäudeunterhalt hat sie einen Leistungsvertrag mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern abgeschlossen.
- Swiss Jazz Orchestra, Bern
Die Schweizer Big Band ist 2003 aus der Hochschul-Bigband der Swiss Jazz School in Bern hervorgegangen und geniesst qualitativ einen sehr guten Ruf. Der Kern ihrer Aktivitäten ist eine wöchentliche Konzertserie jeweils von Oktober bis Mai im Berner Bierhübeli. Die 21 professionellen Musiker treten oft mit international bekannten Künstlern zusammen auf und bestreiten auch etliche Konzerte ausserhalb von Bern. Sie arbeiten unter anderem mit dem Internationalen Jazz Festival Bern und der Jazzschule Bern (HKB) zusammen.

3.3 Inkrafttreten

Die Inkraftsetzung des Anhangs durch den Regierungsrat ist Voraussetzung dafür, dass die Organe der RK Bern-Mittelland sowie der Standortgemeinden in den Prozess der Genehmigung von Leistungsverträgen mit den bezeichneten Institutionen eintreten können. Die aktuellen Leistungsverträge laufen bis 31. Dezember 2019 (bzw. 30. Juni 2019 beim Konzert Theater Bern). Die neuen Leistungsverträge sind also auf den 1. Januar 2020 (bzw. 1. Juli 2019 beim Konzert Theater Bern) in Kraft zu setzen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen im Anhang der KKFV verpflichtet sowohl den Kanton wie die Gemeinden zu Betriebsbeiträgen an diese Institutionen. Hingegen wird die Höhe dieser Betriebsbeiträge erst mit den Leistungsverträgen festgelegt, die von der entsprechenden Kulturinstitution sowie den zuständigen Organen der Standortgemeinden, der Regionalversammlung und abschliessend vom Regierungsrat zu genehmigen sind. In den Verhandlungen um die Leistungsverträge ist damit zu rechnen, dass die Vertragspartner mit Forderungen einzelner Institutionen nach Erhöhung der Betriebsbeiträge konfrontiert werden. Die Höhe der definitiven Betriebsbeiträge wird in den Leistungsverträgen festgelegt. Die in der Tabelle (Anhang 1) genannten Beträge basieren deshalb auf den **bisher** von der öffentlichen

Hand geleisteten Beiträgen. Aus den genannten Gründen sind sie nur Annäherungswerte und nicht verbindliche Zahlen.

Für die zwei zusätzlichen Institutionen übernimmt der Kanton einen Betrag von netto CHF 14'000. Es handelt sich um eine Lastenverschiebung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, die in den Lastenausgleich «Aufgabenteilung» gemäss Artikel 29b des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG)⁴ eingerechnet wird.

5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Erweiterung der Anzahl Kulturinstitutionen, mit denen der Kanton einen Leistungsvertrag abschliesst, um zwei bringt einen leicht erhöhten Controlling-Aufwand mit sich. Seitens der kantonalen Verwaltung ist dies ohne zusätzliche Ressourcen bewältigbar, indem die Controlling- resp. Reportingverfahren gestrafft werden.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Das Gesetz gibt für den Kanton einen festen Anteil von 40 Prozent (Regionalbibliothek 20 Prozent) der gemeinsamen Finanzierung vor (Art. 19 Abs. 1 Bst. a KKFG), während die Gemeinden insgesamt 60 Prozent übernehmen. Dabei trägt die Standortgemeinde höchstens 50 Prozent (Regionalbibliothek 70 Prozent), während die übrigen Gemeinden der Region mindestens 10 Prozent mitfinanzieren. Das Gesetz lässt der regionalen Organisation der Gemeinden einen Spielraum bei der Aufteilung der Finanzierung zwischen Standort- und umliegenden Gemeinden. Ebenso überlässt die Gesetzgebung der regionalen Organisation der Gemeinden wie bis anhin die allfällige Abstufung der Beiträge (Art. 11 KKFV).

Die konkrete Höhe des Beitrags jeder einzelnen Gemeinde wird im Leistungsvertrag mit der Kulturinstitution festgeschrieben. Es ist damit zu rechnen, dass in den Verhandlungen um die neuen Leistungsverträge seitens einiger Kulturinstitutionen Begehren nach Erhöhung der Beiträge gestellt werden.

7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Ein attraktives Kulturangebot und Institutionen mit weitreichender Ausstrahlung sind für die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes ein wichtiges Element. Die Unterstützung der Kulturinstitutionen durch den Kanton fügt sich in die Wirtschaftsstrategie 2025 des Regierungsrates (RRB 1063/2011) ein. Die regionale Mitfinanzierung der Kulturinstitutionen ermöglicht es, diese Unterstützung dank vierjähriger Leistungsverträge nachhaltiger zu gestalten.

8. Ergebnis der Konsultation

[nach Konsultation auszufüllen]

Bern,

Der Erziehungsdirektor:

Bernhard Pulver

Anhang 1

Kulturförderung Region Bern-Mittelland

Gemeinsam unterstützte Kulturinstitutionen

Basis: Bisherige Beiträge der öffentlichen Hand

	Bisherige Beiträge (Vertragsperiode 2016-2020)					Vorschlag (Stand 11.10.2017)					Verschiebung FILAG
	Total Beiträge	Kanton	Standortgemeinde	RK- Gemeinden		Total Beiträge	Kanton	Standortgemeinde	RK- Gemeinden		
Berner Kammerorchester	112'000	44'800	Bern	53'760	13'440	112'000	44'800	Bern	53'760	13'440	
Camerata Bern	550'000	220'000	Bern	264'000	66'000	550'000	220'000	Bern	264'000	66'000	
Historisches Museum (1)	7'054'000	2'348'982	Bern	1'573'042	775'940	7'054'000	2'348'982	Bern	1'573'042	775'940	
Konzert Theater Bern (2)	37'981'250	15'192'500	Bern	18'231'000	4'557'750	38'250'000	15'300'000	Bern	18'360'000	4'590'000	
Kornhausforum	760'000	304'000	Bern	364'800	91'200	760'000	304'000	Bern	364'800	91'200	
La Cappella	150'000	60'000	Bern	72'000	18'000	150'000	60'000	Bern	72'000	18'000	
Buskers Bern	100'000	40'000	Bern	48'000	12'000	100'000	40'000	Bern	48'000	12'000	
Kornhausbibliothek (3)	3'000'000	600'000	Bern	2'040'000	360'000	3'000'000	600'000	Bern	2'040'000	360'000	
DAS Theater Effingerstrasse	425'000	170'000	Bern	204'000	51'000	425'000	170'000	Bern	204'000	51'000	
BeJazz, Köniz	160'000	64'000	Köniz	76'800	19'200	160'000	64'000	Köniz	76'800	19'200	
Kulturhof Schloss Köniz	120'000	48'000	Köniz	57'600	14'400	120'000	48'000	Köniz	57'600	14'400	
Mühle Hunziken, Rubigen	35'000	14'000	Rubigen	16'800	4'200	35'000	14'000	Rubigen	16'800	4'200	
Reberhaus, Bolligen	100'000	40'000	Bolligen	48'000	12'000	100'000	40'000	Bolligen	48'000	12'000	
Swiss Jazz Orchestra (4)	60'000	30'000	Bern	30'000	0	60'000	24'000	Bern	28'800	7'200	-6'000
Schlossmuseum Jegenstorf (5)	50'000	0	Jegenstorf	50'000	0	50'000	20'000	Jegenstorf	24'000	6'000	20'000
Total	50'657'250	19'176'282		23'129'802	5'995'130	50'926'000	19'297'782		23'231'602	6'040'580	14'000

Standardverteilung: Standortgemeinde 48%, Kanton 40%, übrige RK-Gemeinden 12%

- (1) Historisches Museum: Kanton 33,3%, Burgergemeinde 33,3%, Stadt 22,3%, übrige RK-Gemeinden 11%
- (2) "Bisherige Beiträge": Durchschnitt der gesamten Vertragsperiode; Vorschlag: vertraglich vereinbarte Summe des letzten Halbjahres, auf ein ganzes Jahr hochgerechnet
- (3) Kornhausbibliothek: Standortgemeinde 68%, Kanton 20%, übrige RK-Gemeinden 12%
- (4) Saison 2016/17
- (5) Nur Museumsbetrieb; zusätzlich CHF 320'000 jährlicher Beitrag Lotteriefonds für Gebäudeunterhalt